

An die  
Stadt Friedberg  
Hr. Dipl. Ing (FH) Fitz  
Marienplatz 5  
86316 Friedberg

Augsburg, den 15.03.2018

Projekt: **Neubau Baubetriebshof Friedberg**

**hier: Besprechungsprotokoll zum Besprechungstermin  
beim LRA Aichach-Friedberg vom 07.02.2018**

Teilnehmer: • Fr. Brugger, LRA Aichach-Friedberg  
• Hr. Haupt und Hr. Fitz, Stadt Friedberg  
• Hr. Dr. Zischak und Hr. Mayer, WWA Donauwörth  
• Hr. Martens und Hr. Gödecke, Geotechnisches Büro

Zur Vorabstimmung der wasserrechtlichen Genehmigungsfähigkeit des BV „Neubau Baubetriebshof Friedberg“ wurde am 07.02.2018 beim LRA Aichach-Friedberg, Abt. Wasserrecht sowie im Beisein des WWA Donauwörth eine Projektbesprechung durchgeführt. Die maßgeblichen Ergebnisse dieses Besprechungstermins werden nachfolgend beschrieben und zusammengefasst:

- 1) Die Stadt Friedberg stellt die aktuelle Planung vor. Wasserrechtlich relevant sind demnach vor allem das in das Grundwasser einbindende Untergeschoss und die Bohrpfähle sowie insbesondere die geplante dauerhafte Absenkung des Grundwassers zur Errichtung und Trockenlegung des westlichen Tiefhofes
- 2) Die infolge der dauerhaften GW-Absenkung zu erwartenden Auswirkungen auf Dritte wurden vom Geotechnischen Büro untersucht und hierzu unsere „Stellungnahme zur Grundwasserbeeinflussung“ vom 15.12.2017 vorgelegt: Zusammenfassend sind infolge der geplanten Geländeeintiefung nur geringfügige Auswirkungen auf das Grundwasser im GW-Zustrom zu erwarten. Durch eine Flächendrainage unterhalb der Tiefhof-Verkehrsflächen sollen darüber hinaus auch die GW-Verhältnisse im GW-Abstrom möglichst nicht verändert werden.
- 3) Seitens des WWA bestehen gegen die geplante Geländeeintiefung keine grundsätzlichen Bedenken; eine Beweissicherung der GW-Stände erscheint nach Ersteinschätzung des WWA nicht erforderlich. Zweckmäßig sollte die Stadt Friedberg allerdings noch ein Vor-Sondierungsgespräch auch mit den betroffenen Anliegern führen.
- 4) Für die weitere wasserrechtliche Genehmigung ist nach Angabe des LRA nach Vorliegen der Ausführungsplanung vom Bauherrn wie üblich ein Wasserrechtsantrag zu stellen. Für die Ausarbeitung der wasserrechtlichen Antragsunterlagen mitsamt der dazugehörigen Aufstauberechnungen etc. würde unser Geotechnisches Büro sofern gewünscht gerne zur Verfügung stehen.
- 5) Gesondert zu planen und zu beantragen ist die Niederschlagswasserbeseitigung: Wasserrechtsbehörde hierfür ist die Stadt Friedberg selbst (Abt. 31, Bauordnung) mit anschließender fachlicher Begutachtung durch das WWA Donauwörth als zuständige Fachbehörde.

Augsburg, den 15.03.2018  
gez. Dipl.-Ing. Henrik Gödecke